

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 46

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Turnkurs in Ruswil. Vom 10.—13. Oktober fand in Ruswil ein turnerischer Einführungskurs statt, veranstaltet von der schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern, unter der tüchtigen Leitung des Herrn Kanton-Turninspektors Frz. Elias. Aus allen Winkeln unseres Kantons fanden sich junge und ältere Kollegen zusammen. Die Teilnehmerzahl war sehr erfreulich und stieg auf 19.

Als Lehrstoff diente die Behandlung des Turnprogrammes, Vorübungen zum Stehen, Gehen und Springen, Hoch- und Weitsprung und verschiedene Freiübungsguppen. Bald erlangten die Teilnehmer auch etwelche Fertigkeit in den Vorübungen zu den Ballspielen. Mit welchem Eifer, welcher Hitze wurden da die Wettkämpfe durchgeführt! — Nur zu früh waren die lehrreichen Stunden dahin! Sieger und Besiegte reichen sich wieder ausgesöhnt die Freundeshand zum Abschied. Jeder geht mit voller Freude, mit neuer Kraft, mit vollem Bewußtsein seiner gründlichen und praktischen Ausbildung heim zu seinen lieben Schülern und wird seine gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Wohle unserer Jugend praktisch anwenden.

Wenn wir so den Turnunterricht erteilen, wird er gewiß für Lehrer und Schüler angenehm sein. Wir werden die Jugend dadurch zu körperlicher Gesundheit, zu Aufmerksamkeit, Entschlossenheit, Gewandtheit und Ausdauer erziehen.

Dank auch an dieser Stelle dem geehrten Herrn Kursleiter, Dank den schulfreundlichen Behörden von Ruswil, die uns die Turnhalle so bereitwillig zur Verfügung stellten und Dank der gaßfreundlichen Bevölkerung, die für so gute Einquartierung gesorgt hat!

O.

Zug. Die literarische Gesellschaft Zug beginnt ihre Vortragsabende mit einem Rezitationsabend Karl Broich, dem gesieerten Wiener Rezitationsmeister.

Schaffhausen. Lehrerbesoldungsgesetz. Der Entwurf zu einem neuen kantonalen Lehrerbesoldungsgesetz sieht vor, daß die gesetzliche Jahresbesoldung des Elementarlehrers 2500 Fr., diejenige des Reallehrers 3300 Fr., die des Hauptlehrers an der Kantonalschule 5500 Fr. betragen soll. Die Lehrer aller Schulstufen sollen vom vierten Schuljahr an Dienstzulagen von jährlich 100 Fr. bis zur Höhe von 1200 Fr. mit dem 15. Schuljahr erhalten.

Appenzell J.-Nh. Lehrerbesoldung. Die Landesschulkommission unterbreitet dem am 19. Nov. zusammentretenden Grossen Rat in Ergänzung und Ausführung der Art. 10 und 12 der Kant. Schulverordnung folgende Anträge:

1. An die Leistungen der Gemeinden für die Besoldung der Primarlehrkräfte leistet der Staat für die Jahre 1918, 1919 und 1920 einen Beitrag von jährlich 50 Prozent.

2. Die Primarschulgemeinden sind verpflichtet, ihren Lehrkräften für 1917 Kriegssteuerungszulagen von mindestens je 100 Fr. zu verabfolgen. An diese Zulagen vergütet der Staat den Gemeinden 50 Prozent.

St. Gallen. Museumsgesellschaft. Der diesjährige Vortragszyklus begann am 10. November mit dem Referat eines franzöf. Freiburgers, des feinen Literaturkenners und Heimatdichters Professor de Reynold.

— **St. Gallischer Lehrerverein.** Die Kommission des kantonalen Lehrervereins hat sich neulich in folgender Weise konstituiert: Th. Schönenberger, Lehrer von Rorschacherberg: Präsident; Sekundarlehrer Mauchle, St. Gallen: Vizepräsident; Jak. Röhrer: Aktuar; Lehrer Alphonse Wettenschwiler, Wil: Kassier und Aktuar der Hilfsklasse.

Für unsere jungen Redner.

Bundesrichter Dr. Felix Clausen. Eine psychologische Skizze seines Lebens und Wirkens, von Franz Seiler. Einsiedeln, 1917. Verlag von Benziger u. Co. 256 Oktavseiten, mit Titelbild und 3 Einfachbildern, Preis 4 Fr.

Unserer Empfehlung bedürfte das genannte Buch gar nicht mehr. Es hat schon so rasch und so glücklich seinen Weg gemacht, und es wird weiter gehen von Hand zu Hand, getragen und empfohlen von dem herrlichen Geiste, der es beseelt.

Das Buch hat Seele und Geist. Als eine psychologische Skizze bezeichnet es bescheiden der Verfasser. „Das Buch einer Seele“ dürfen wir es füglich nennen, das Buch einer katholischen Männerseele. Der Abschnitt „Glaubenslicht und Glaubensleben“ bildet den Stamm des Buches. Das Religiöse, das Fromme, das Mystische gibt Leben und Buch die kostbare Eigenart. Die Entstehung der „Lebensregeln“ würde man nicht ins Arbeitszimmer eines Bundesrichters, sondern vielmehr in die Klause eines Asszeten verlegen.

Es ist ein eigenes Problem, in welchen Formen der studierenden Jugend das Religiöse am besten, am nachhaltigsten geboten werden könne. Die Form eines solchen Lebens aber ist gewiß eine gute, eine sehr gute Form. Ein solches Leben trägt die Beweise für die „Lebensregeln“ schon in sich. Das ist die Wahrheit des Evangeliums vorgebetet und vorgelebt, beseelt von der hinreißenden Macht des guten, des heiligen Beispiels.

Den jungen Rednern unserer Mittelschulen und jenen akademischer Kreise bietet das Buch schönstes Gold zur Prägung an. Möchte es recht vielen Lehrern und Jugendfreunden gelingen, Gymnasiasten, Lyzeisten und Akademiker zu rhetorischen Bearbeitungen dieses Buches zu bewegen. Die jungen Geister werden dabei unwiderrücklich von dem herrlichen Geiste Clausens festgehalten und nicht nur Begeisterung für die Rede, sondern noch weit mehr fürs Leben empfangen. Das Leben Clausens wird ihnen eine Garantie bieten für die Verheißung des Gefeierten: „Du bist in dem Maße glücklich als du tugendhaft bist.“

V. G.

Bücherschau.

Schering A., Musikalische Bildung und Erziehung zum musikalischen Hören. 2. Auflage. Quelle & Meyer, Leipzig 1917. Geb. Mk. 1.25.

Das Büchlein zerfällt in zwei Teile; der erste ist theoretisch und behandelt „Die musikalischen Elementarformen und ihre Beseelung“, dann „Die zusammengefügten Formen“ und „Die Musik als Ganzes“. Der zweite Teil bringt als Anwendung der Theorie Analysen zu folgenden Werken: J. S. Bach, Präludium